

„Die Stimme, die der Wind von unten trägt“

Macht - Menschen - Rechte in Mexiko

Vom 16. Februar bis 3. März 2002 bereiste die Internationale Zivile Kommission zur Beobachtung der Menschenrechte (*Comisión Civil Internacional de Observación por los Derechos Humanos – CCIODH*) zum dritten Mal innerhalb von 5 Jahren Mexiko (insbesondere Chiapas), um sich vor Ort ein Bild über die Lage der Menschenrechte zu verschaffen. Sie legte einen ernüchternden Bericht vorgelegt: Trotz des geschichtsträchtigen Regierungswechsels 2000 wird darin das Fortbestehen von Militarisierung, Paramilitarismus, Folterungen und Vertreibungen, der Inhaftierung politisch unliebsamer Personen, der Straflosigkeit für MenschenrechtsverletzerInnen und der Kriminalisierung sozialer Bewegungen dokumentiert.

Teil 2 – Lage der Menschenrechte nach dem Machtwechsel*

Als der schon nicht mehr ganz so neue mexikanische Präsident Vicente Fox, der bei seinem Amtsantritt im Dezember 2000 getragen von einer Welle der Sympatie die 71jährige ununterbrochene Herrschaft der PRI (Partei der institutionalisierten Revolution) beendete, im Rahmen seiner Deutschlandreise am 30. Januar 2003 von HU-Präsident Jürgen Mlynek empfangen wurde, versperrten ihm ca. 100 DemonstrantInnen den Weg zum Senatssaal. „*Asesino!* - Mörder!“ riefen sie ihm zu und kritisierten auf Transparenten seine Menschenrechtspolitik. HU-Präsident Mlynek ließ das Foyer kurzerhand von Polizeikräften räumen – im Vergleich zum Machtwechsel in Mexiko ein für die Humboldt-Universität historisch nicht weniger denkwürdiges Ereignis.

Fox – die neue Hoffnung?

„Es ist nicht sehr nett, als Mörder empfangen zu werden“,¹ erklärte Fox später gegenüber der mexikanischen Presse, die das Verhalten der „überwiegend jugendlichen, übernachtigten Zapatistaanhänger“ tagelang an prominenter Stelle skandierte. Mas-

sendemonstrationen im eigenen Land gehören zum Alltagsbild. Direkte Kritik aus dem Ausland erregt Aufsehen und kratzt am gut entwickelten Nationalstolz. Aber: „Es gibt auch gute Tage für einen Präsidenten“, versuchte Fox ein Jahr nach seinem Amtsantritt zu scherzen.² Ein solcher Satz wäre dem „Neopopulisten“³ und ehemaligen Coca-Cola-Manager nach seiner Wahl zum Präsidenten nicht über die Lippen gekommen. Als „Meister im Erzeugen von Hoffnungen“ versprach er allen Interessengruppen der Gesellschaft alles und bemühte sich auch im Ausland, die Anstrengungen seiner Regierung bei der Umsetzung der UN-Menschenrechtsstandards und der IWF-diktierten Wirtschaftsprogramme als Investitionserfolge zu vermarkten. Dass sich eine gleichmäßig erfolgreiche Umsetzung dieser gegenläufigen Programme ausschließt, ist schließlich nicht sein Fehler. Inzwischen hat die harte Realität den zum Politiker gewordenen Unternehmer eingeholt.

Das bewiesen zuletzt die Parlamentswahlen am 6. Juli 2003, bei denen die Partei des noch bis 2006 amtierenden Präsidenten herbe Verluste einstecken musste. Noch deutlicher als die Wahlergebnisse fiel jedoch

das Votum derjenigen aus, die offenbar keinerlei Vertrauen in ihre Abgeordneten haben. Knapp 40 der 65 Millionen Wahlberechtigten waren am Wahlsonntag trotz Wahlpflicht zu Hause geblieben, nachdem zahlreiche Basisorganisationen und engagierte NGO's zum Boykott der Wahlen aufgerufen hatten, da keine der Parteien wählbar sei.

Ein Blick auf Fox' Wirtschaftspolitik verstärkt diesen Eindruck. Nach dem Machtwechsel setzte er lediglich den Liberalisierungs- und Privatisierungstrend fort, den die PRI bereits 1992 eingeleitet hatte, als Präsident *Salinas de Gotari* die Revolution für beendet erklärte und in einer Verfassungsreform das in Art. 27 verankerte Recht auf Bodenbesitz für den, der ihn bearbeitet, durch Entschädigungsklauseln der staatlichen Enteignung preisgab.⁴ Damit zerstörte er insbesondere die Hoffnung der indigenen Bevölkerung auf ein eigenes Stück Land, für die der Boden die wichtigste Ernährungsgrundlage und zentralen Identitäts- und Kulturbefugnis darstellt und deren Gemeindebesitz nach indigenem Vertragsrecht weit älter ist als die mexikanische Verfassung. Wie seine Vorgänger auch ist die Wirtschaftspolitik Fox' in er-



Schwer bewacht - wie der Rest des Landes: Palacio Nacional

ster Linie durch die Auflagen von Weltbank und IWF gekennzeichnet, die eine drastische Subventionskürzung für Bauern und der Staatsausgaben fordern. 80 Prozent des Staatshaushaltes werden zur Tilgung der Auslandsschulden verwendet. Statt der 6,9 Prozent Wachstum 2000 sank das Bruttosozialprodukt in den Folgejahren kontinuierlich. Das Wort Rezession kam dem Präsidenten aber erst Anfang 2002 über die Lippen: „Dem Land bleibt finanziell kein Handlungsspielraum mehr,“ erklärte er und machte deutlich, was das heißt: „Der Staat kann nicht verteilen, was er nicht hat.“⁵ Gleichzeitig stellte er fest, dass sich Mexiko „an der Toleranzgrenze bei Ungerechtigkeit und Ungleichheit“ befinde.

Dazu hat seine Politik nicht unwesentlich beigetragen. Trotz niedriger Inflation und steigender Reallöhne in einigen Branchen bei gleichzeitigem Arbeitsplatzabbau leben 70 der 100 Millionen EinwohnerInnen des Landes nach wie vor unter der „Armutsgrenze“, davon 30 Millionen in extremer Armut.

Plan Puebla Panama

Während Mexiko die Subventionen für die Landwirtschaft immer weiter zurückgefahren hat, greift die US-Re-

gierung ihren LandwirtInnen mit Milliardenbeträgen unter die Arme. Dem Konkurrenzkampf mit den Billigprodukten des übermächtigen Nachbarn waren die auf Subsistenzwirtschaft setzenden Bauern in den überwiegend indigenen Gemeinden spätestens seit Inkrafttreten der Nafta-Freihandelszohne 1994 nicht mehr gewachsen. Damit wurden wesentliche Voraussetzungen für einen Plan geschaffen, für den die Regierung in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Konzernen auch noch die letzten Boden-, Natur- und Humanressourcen auszugründen versucht: der *Plan Puebla-Panama* (PPP).

Durch dieses utopistische Mega-Projekt des Neoliberalismus, das die Erschließung eines Entwicklungskorridors von Puebla in Zentralmexiko bis Panama vorsieht, droht der Südosten in eine Plantage tropischer Produkte verwandelt und als Appendix in den US-amerikanischen Wirtschaftskreislauf integriert zu werden. Die Errichtung einer Abfangmauer durch Billiglohnfabriken soll Migrationsströme aus dem Süden regulieren, die Wasser- und Energiequellen sollen privatisiert und der größte Reichtum der Region, die Biodiversität, für die Genmanipulation ausgebeutet werden. Solche Ideen sind mit den Selbstverständnis indigener Autonomie nicht vereinbar und setzten ihr völlige Zurückdrängung voraus: Gemeindebesitz wird enteignet, die Menschen vertrieben und Beamten bestochen.

Am 31. Mai 2002 wurden die 3000 EinwohnerInnen des mestizischen Dorfes Teojomulco erstmals mit dem PPP konfrontiert: In der Nähe von Aguas Frias wurde ein Lastwagen mit zapotekischen Bauern aus dem Nachbardorf Santiago Xochiltepec von Maskierten gestoppt, die sofort das Feuer aus automatischen Ge-

wehren eröffneten und 27 Männer erschossen. Nur den Fahrer und dessen Sohn verschonten sie, damit diese gegenüber den Behörden den Verdacht bestätigen konnten, dass es sich bei den Tätern um Bewohner des benachbarten Teojomulco handeln müsse, weil sie mit diesen (seit 1941) in Landstreitigkeiten lägen. Einer von 600 Konflikten, die die Beziehung zwischen den indigenen Gemeinden Oaxacas vergiften.

Die mexikanischen Sicherheitsbehörden regierten – ganz entgegen ihre Art – ungewöhnlich schnell. Das Militär ließ die gesamte Zone umstellen, die Bundesregierung entsandte zwei Elitegruppen der Polizei und 66 BeamtenInnen der Staatsanwaltschaft. Einen Tag später wurden 17 EinwohnerInnen von Teojomulco verhaftet, darunter ein 13jähriger Junge und seine 70jährige Großmutter. Der Verdacht bestätigte sich jedoch nicht, und die Verdächtigen wurden nach längerem Gefängnisaufenthalt freigesprochen. Keine Selbstverständlichkeit in Mexiko.

Nicht ohne Grund vermutet der evangelische Pfarrer von Teojomulco, Octavio García, hinter dem Massaker politische Interessen, „die eine Situation der sozialen Instabilität schaffen wollen.“⁶ Nicht nur, dass der Konflikt den Behörden bekannt und im Vorfeld Polizeischutz erbeten worden war, auch die Interessen sind augenscheinlich. Für den PPP ist Oaxaca von besonderer Bedeutung: Im Isthmus von Tehuantepec, wo nur 300 Kilometer den atlantischen Golf von Mexiko von der pazifischen Küste trennen, ist eine Frachtverbindung geplant, die den Panama-Kanal entlasten soll. Zudem lagern 200 Millionen Tonnen Eisenerz und rund 90 Prozent der mexikanischen Ölvorkommen unter der Erdoberfläche.⁷ „Wer immer die Auftraggeber des Massakers von Aguas Frias waren:

Wahrscheinlich wollten sie sich bei den bevorstehenden Verkaufsverhandlungen mit der einheimischen Bevölkerung eine starke Ausgangsposition verschaffen,“ mutmaßt auch Carlos Reyes, leitender Redakteur der Regionalzeitung *Noticias*.⁸

Das Ausmaß des Massakers, die Vorgehensweise der Täter und deren Waffen deuten auf bezahlte paramilitärische Gruppen hin, die nicht selten im Auftrag des Militärs operieren, von dem sie auch ausgebildet und bewaffnet werden. Diese Art der Polarisierung sozialer Konflikte und regionaler Spannungen gehört seit Jahren zum Repertoire mexikanischer Politik und hat sich auch in anderen Regionen des Landes als Legitimitätsgrund für militärisches Vorgehen bewährt.

Militarisierung und „Terror“bekämpfung

Wirtschaftsprogramme sind in Mexiko daher eng mit Sicherheitskonzepten verbunden. Schließlich ist die soziale Befriedung des Landes durch Beseitigung des Widerstands notwendige Voraussetzung für die Ansiedlung großer Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe.

Der vor allem indigene Widerstand ist in den verarmten Bundesstaaten Chiapas, Guerrero und Oaxaca deutlich sichtbar. Insbesondere der Aufstand der EZLN (Nationale Zapatistische Befreiungsarmee) in Chiapas im Januar 1994 hat nationales und internationales Aufsehen hinsichtlich der sozialen und menschenrechtlichen Missstände Mexikos erregt. Von Anfang an verfolgte die mexikanische Regierung eine Doppelstrategie bei der Bekämpfung

von Widerständen. Einerseits ging sie auf Verhandlungen ein, gleichzeitig aber schloß sie eine militärische Lösung nicht aus.

Nachdem das Militär den Aufstand der EZLN zum Anlass nahm, unter Einsatz von 200 Panzern, 15.000 Soldaten, Helicoptern und Kampffjets



Widerstand - by all means necessary

brutal gegen die Widerständigen und die zapataistischen Gemeinden vorzugehen und seine Präsenz in Chiapas auf 70.000 Soldaten auszubauen, vereinbarte die Regierung mit der EZLN unter Vermittlung des katholischen Bischofs von San Cristóbal de las Casas, *Samuel Ruiz García*, einen Waffenstillstand. Als jedoch bei den anschließenden Friedensverhandlungen Erfolge ausblieben, startete das Militär im Februar 1995 eine Großoffensive gegen die von den ZapatistInnen besetzten Gebiete, die zur Flucht vieler Menschen aus ihren Dörfern führte.

Durch die Vertreibung der Aufständischen wurde auch der Weg frei für den Abbau der reichen Erdöl- und Uranvorkommen in Chiapas und die wissenschaftliche Nutzung des Waldes. Die Armee bedient sich dabei der finanziellen und argumentativen Unterstützung einer Allianz aus multinationalen Unternehmen, Universitäten und Naturschutzorganisationen.

Pries sich die PRI im Ausland damit, dass sie das Militär entpolitisiert und an die Entscheidungen der Regierung gebunden, den Verteidigungshaushalt auf unter zwei Prozent gedrückt und es seit 1920 keinen Militärputsch mehr gegeben habe, musste sie gegen Ende ihrer

Macht die Befugnisse der Armee immer weiter ausweiten. Für den Einsatz der Bundesarmee im Inneren wurde eigens eine Neuinterpretation der Verfassung notwendig. Artikel 129 der mexikanischen Verfassung verbietet es nämlich den Militärbehörden, in Friedenszeiten andere Funktionen als die direkt mit der militärischen Disziplin verbundenen auszuüben. Dennoch urteilte das Oberste Gericht der Nation (*Suprema Corte de*

Justicia de la Nación) im März 1996, dass sich die Streitkräfte an Operationen der öffentlichen Sicherheit beteiligen könnten. Dies schließt auch die Durchführung von Festnahmen ein, wenn der Präsident der Republik dies für notwendig hält.⁹

Mit dem im Dezember 1995 verabschiedeten Gesetz zur Bildung der Koordinationsgrundlagen für das Nationale System der öffentlichen Sicherheit wurde die Teilnahme der Streitkräfte bei Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit institutionalisiert. Dieses Gesetz erlaubt die Koordinierung von Polizei- und Militäroperationen in ganz Mexiko unter der Anleitung eines *Secretario Ejecutivo*, was dazu führte, dass immer mehr leitende Positionen in Polizei- und Strafverfolgungsorganen des Bundes und der Bundesstaaten durch hochrangige Militäroffiziere besetzt wurden.

Selbst nach dem Machtwechsel 2000 hat sich daran nichts geändert.

So ernannte Fox ausgerechnet einen General, *Macedo de la Concha*, zum Generalstaatsanwalt des Republik (*Procurador General de la República* – PGR). Als oberster Leiter der zivilen Strafverfolgungsorgane Mexikos gehört er als juristischer Berater der Regierung an, die auch die BeamtenInnen der PGR ernennt. Die fehlende strukturelle Autonomie der Ermittlungsbehörden gegenüber der Exekutive des Bundes und der einzelnen Staaten wurde von der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (IACHR) mehrfach verurteilt.¹⁰

Im Oktober 1996 wurde das Bundesgesetz gegen das organisierte Verbrechen verabschiedet, das die Sicherheitskräfte ermächtigt, Verdächtige festzunehmen und Telefongespräche abzuhören. Es folgte die Reform mehrerer Verfassungsartikel, um die Intervention der Armee in Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit zu ermöglichen.

Heute ist in Chiapas 1/3 der gesamten mexikanischen Bundesarmee konzentriert. Es wurden über 250 Militärstellungen, Kasernen und unzählige Kontrollpunkte auf den Straßen errichtet. Die IACHR kritisiert in ihrem im September 1998 veröffentlichten Länderbericht die Ausübung polizeilicher Funktionen durch das Militär und dokumentierte zahlreiche willkürliche Verhaftungen und Durchsuchungen ohne Gerichtsanordnung sowie Folterungen. Weiter führt sie aus, dass „das Auftreten von neuen bewaffneten Widerstandsgruppen unterschiedlicher Art nicht nur zur Verschärfung der Kontrollmaßnahmen durch die Sicherheitskräfte geführt hat, sondern auch zur unterschiedslosen Unterdrückung sozialer Organisationen und ihrer Führer.“¹¹

Menschenrechte – Opfer der Militarisierung

Auf internationaler Ebene beteuerten alle mexikanischen Regierungen ihren Willen zur Einhaltung der Menschenrechte. Tatsächlich aber wurde die Militarisierung immer weiter vorangetrieben, vor allem durch den Aufbau paramilitärischer Gruppen. Die dahinterstehende Strategie nennt sich „Krieges niederer Intensität“ und basiert auf dem Staatsterror gegen die soziale Basis der EZLN. Die Techniken und Verfahren der „Counter-Insurgency“ sind direkte Lehren und Erfahrungen aus dem Vietnamkrieg der USA. Deswegen werden sie auch bevorzugt in den Seminaren und Lehrgängen der berüchtigten US-amerikanischen Militärhochschule mit dem schönen Namen *School of the Americas* vermittelt. Seit Jahrzehnten lassen sich sich Militärs aus allen lateinamerikanischen Ländern in dieser Art der Kriegsführung ausbilden. Bis zum Ende der achtziger Jahre war Mexiko rühmliche Ausnahme. Seitdem jedoch absolvierten über 3.000 mexikanische Offiziere die Militärakademie.

Ziel der Militärkampagne ist es, die zivile Unterstützung der Guerilla zu treffen. Dabei wird das Handbuch zur „Counter-Insurgency“ buchstabengetreu umgesetzt. Mit der hohen Militärpräsenz, durch ständige Kontrollen, Patrouillen, Tiefflüge von Hubschraubern und Kampffjets über den Gemeinden soll Macht demonstriert werden. Willkürliche Verhaftungen und selektive Gewalt sollen Einschüchtern und gehören neben Propaganda und Desinformation, Vergünstigungs- und Repressionspolitik zur psychologischen Kriegsführung. Unter den SympathisantenInnen der Guerilla wird so Verwirrung, Unsicherheit und Angst gestiftet, die zu Spaltungen und zum Bre-

chen des Widerstands führen sollen. Dies wird durch das Schüren bereits bestehender oder neu provoizierter Konflikte, die Ausbildung und Bewaffnung von paramilitärischen Gruppen, die Zerstörung von Lebensmittelprodukten, Ernten und sonstigen sozialen Strukturen unterstützt.

Dem Aufbau bewaffneter paramilitärischer Gruppen, sogenannten Todesschwadronen, durch das Militär kommt dabei eine besonders wichtige Rolle zu. Diese irregulären Einheiten können unter der Garantie von Straffreiheit ohne Konventionen operieren und die Zivilbevölkerung in den Dörfern direkt durch Morde, Vergewaltigungen, Folter, Verschleppung insbesondere von Frauen (und deren Zuführung zur Prostitution), Diebstahl von Ernten und das Anzünden von Häusern einschüchtern und vertreiben. Im Fall Chiapas, wurden die Paramilitärs der militärischen Einheit „*Arco Iris*“ (Regenbogen) unterstellt, einer Elitetruppe der Luftwaffe, entworfen von General *Renan Castillo*. Dabei sind die Paramilitärs nicht selten gleicher oder ähnlicher ethnischer und sozialer Herkunft wie ihre Opfer. So kann die Armeeführung die gewaltsamen Auseinandersetzungen anschließend als ethnische Spannungen zwischen bewaffneten Gruppen deklarieren, die Notwendigkeit ihrer Präsenz begründen und in „friedensstiftender und neutraler“ Mission intervenieren.

Amigojustiz

Paramilitärische Übergriffe und Massaker wie in *Agua Frias* gehören also zur mexikanischen Innenpolitik und sind keine Ausnahme. Tragischer Höhepunkt dieser Politik in Chiapas war das Massaker von *Acteal* am 22. Dezember 1997, bei dem 45 UnterstützerInnen der Zapatisten

bestialisch ermordet wurden. Das Massaker war für die mexikanische Regierung ein Vorwand, weitere Militärtruppen nach Chiapas zu entsenden. Dies wurde mit der Notwendigkeit begründet, alle „außer-regulären, bewaffneten Gruppen“ zu entwaffnen, um das chiapanekische Volk vor seinen angeblichen „eigenen ethnischen, religiösen und interkommunalen Konflikten“ zu schützen. Doch anstatt verstärkt gegen die Paramilitärs vorzugehen, richtet sich die Aggression der Bundesarmee (in einigen Fällen gemeinsam mit Kräften der Polizei und der Paramilitärs) zunehmend gegen diejenigen indigenen Gemeinden, in denen sich die soziale Basis der EZLN befindet und damit gegen die unbewaffnete Zivilbevölkerung.

Die Aktivitäten der paramilitärischen Gruppierungen ging im Zuge der Wahlschlappe der PRI zunächst zurück, schien doch ihr Garant für die eigene Straffreiheit machtlos geworden und die Stimmen der Opfer lauter und bestimmter. Jedoch lösten sie sich deswegen nicht etwa auf, sondern behielten ihre Waffen und blieben organisiert. Am 27. Oktober 2000, einen Monat vor dem Regierungswechsel auf Staats- und Bundesebene, verhaftete die PGR elf Mitglieder der Gruppe „*Paz y Justicia*“ (Frieden und Gerechtigkeit), die für das Massaker in Acteal verantwortlich gemacht wurden. Darunter auch *Marcos Albino Torres*, ehemaliger Gefreiter der mexikanischen Armee, und *Samuel Sánchez Sánchez*, ein ehemaliger lokaler PRI-Abgeordneter. Ihre Anklage wegen Terrorismus, Besitz von Militär-Feuerwaffen, Bildung einer kriminellen Vereinigung, Aufstand, organisiertes Verbrechen, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Vertreibungen führte jedoch wegen mangelnder Beweise nicht zu einer Verurteilung.

Zu eng scheinen die Paramilitärs mit den politischen Machthabern verbunden. Außer ein paar gut abgefundenen Bauernopfern, droht es, nie zu einer Aufklärung der Hintergründe und -personen des Massakers zu kommen. Die enge Verquickung zwischen legislativer und exekutiver Gewalt und mangelnde Autonomie der Justiz zieht sich durch alle Ebenen des Justizsystems. So fällt nach der mexikanischen StPO allein der PGR und den PGEs (*Procuradurías Generales de los Estados*) in den einzelnen Bundesstaaten die Ermittlungskompetenz in zivilen Strafsachen zu; allerdings gilt für ihr Tätigwerden das Opportunitätsprinzip. Wird also die Staatsanwaltschaft selbst nicht tätig, können weder Opfer noch RichterInnen einen Verfolgungsanspruch geltend machen.

Gleichzeitig ist die Staatsanwaltschaft für die Gewährleistung des Rechts auf fairen Prozess verantwortlich. Eine Kompetenz, mit der sie regelmäßig überfordert ist. Haft ohne Gerichtsbeschluss und nicht gedeckt von gesetzlich vorgesehenen Ausnahmbedingungen ist weit verbreitet. Diese prozessualen Unregelmäßigkeiten werden bei den Gerichten selten berücksichtigt und sind stellen daher eine Einladung zum Foltern dar. Angesichts der kriminal-technischen Unterentwicklung Mexikos vor allem in den ländlichen Regionen, sind Geständnisse die wichtigste Verurteilungsgrundlage. Geständnisfolter ist daher weit verbreitet und führt trotz Verwendungsverbots¹² regelmäßig zu Verurteilungen. Selbst in einem Fall, in dem der Interamerikanische Gerichtshof ein auf einem widerrufenen Foltergeständnis beruhende Verurteilung aufgehob und an den Mexikanischen Bundesgerichtshof zurückwies, wurde das Urteil nicht geändert, weil die Tatsache, dass der Angeklagte das

Geständnis nur unter Folter abgegeben hat, noch lange nicht impliziert, dass es falsch ist.

Der Kampf geht weiter

An der prekären Lage der Menschenrechte hat sich nicht viel geändert seitdem Fox in seiner ersten Regierungsansprache tönte, er werde Chiapas eine neue Friedensinitiative bringen und Verhandlungen mit der EZLN führen. Zwar ließ Fox noch am gleichen Tag 1.500 Soldaten zurückziehen, 53 Straßensperren und 7 Kasernen räumen und erfüllte damit einen der Forderungspunkte, welche die EZLN zur Bedingung weiterer Verhandlungen gemacht hatte, doch handelte es sich dabei in erster Linie um interne Truppenverschiebungen. Ein Großteil der statt dessen durch Personen in Zivil kontrollierten Straßensperren wurden inzwischen wieder durch das Militär besetzt.

Die Erfüllung der wesentlichen Forderungen der EZLN steht noch immer an: Die Ratifizierung der Verträge von *San Andrés*. In einer der drei grundlegenden Vereinbarungen des Vertrages, den Regierung und EZLN im Februar 1996 unterschrieben haben, heißt es: „Die Regierung verpflichtet sich, zusammen mit verschiedenen Teilen der Gesellschaft einen neuen Föderalismus und einen sozialen Vertrag aufzubauen, der die sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Beziehungen mit den indigenen Völkern von Grund auf verändert. Der Vertrag soll die Alltagsstrukturen des öffentlichen Lebens, die Unterdrückung, Ungleichheit und Diskriminierung erzeugen und verbreiten zum Verschwinden bringen. Zudem soll er die Rechte und Garantien für die indigenen Völker umsetzen: Recht auf kulturelle Verschiedenheit, Recht auf Lebensraum, Nutzung ihres Territoriums, Recht auf

politische Selbstbestimmung auf Gemeindeebene, Recht auf Ausübung ihrer Kultur, Recht auf traditionelle Produktionssysteme und Recht auf Selbstbestimmung in bezug auf Entwicklungsprojekte.“

Ein Gesetz zur Ratifizierung der Verträge von San Andrés legte Fox dem Parlament im April 2001 zwar vor, das am Ende der Parlamentsdebatte übrig gebliebene *Ley Indígena* ist jedoch nur noch ein Hohlkörper, der die wichtigsten Punkte nicht mehr enthält. Vor allem die juristische Selbstverwaltung der Gemeinden, Satzungsautonomie und die Anerkennung von Entscheidungen auf Gemeindeebene nach indigenen Normen sowie die Verfügung über Bodenressourcen wurde abgelehnt. Statt Gegenstände des öffentlichen Rechts werden die Gemeinden zum Gegenstand öffentlichen Interesses degradiert, die indigenen Völker nicht juristische Subjekte oder politische VerwalterInnen ihrer Selbstbestimmung und Autonomie, sondern folkloristische Spielarten einer monokulturellen Nation mit indigenen Minderheit. Das Gesetz überlässt es den einzelnen Bundesstaaten, ob sie die indigene Bevölkerung als Ethnien anerkennen.

Altbischof Ruíz sieht in diesem Gesetz einmal mehr die Fortsetzung des kolonialen Rassismus alter Tage: Früher diskutierten die Eroberer „an den Universitäten Spaniens, ob die Indigenen Amerikas überhaupt vernunftbegabte Menschen oder doch eher Tiere seien – von Gott geschaffen, um den Weißen zu dienen. [...] Heute dürfen überwiegend Nicht-Indigene bestimmen, ob die in einem bestimmten Gebiet Lebenden indianische Völker sind oder nicht.“¹⁵

Es werden noch viele zivile Menschenrechtskommissionen wie die des CCIODH notwendig sein, um aktive Solidarität und angemessenen



Schutz für die Opfer dieses Rassismus zu bieten. Dass internationale Kommissionen dabei oft nur Exportschlager ihrer eigenen Systeme sind und Konventionen propagieren, deren getreuliche Umsetzung mit Wirtschaftsverträgen belohnt werden, mag deren Erfolg in Frage stellen. Dabei ist der Erfolg nicht nur in Mexiko zu suchen. Es gilt zuzuhören und dazuzulernen, denn „sobald es einen Moment der Ruhe gibt, vernehmen sie eine andere Stimme, nicht die von oben, sondern die, die der Wind von unten trägt und die aus dem indianischen Herzen in den Bergen geboren wird. Sie erzählen ihnen von Gerechtigkeit und Freiheit, von Sozialismus und Hoffnung. Die Mächtigen hören nicht, sie sind taub geworden durch die Verrohung ihrer Imperien, die ihnen die Ohren verstopft. ‚Zapata‘ singt der Wind immer weiter, der von unten, unser Wind...“¹⁴

Michael Plöse,

Delegationsteilnehmer für den akj

* Der erste Teil dieses Beitrags (Historische Hintergründe) erschien im *freischüßler* 1/2002, S.28 ff. und ist auf der akj-homepage abrufbar (www.akj-berlin.de).

¹ HUch! No. 39, S. 19.

² Vgl. *Gernold Schmidt*: Ein Jahr Fox.

Präsident kämpft mit Imageverlust, http://www.amnesty-jena.de/frame5b.htm?newsfolder/_archiv.html&3

³ *Boris/Sterr*: FOXTrott in Mexiko. Demokratisierung und Neopopulismus, Köln 2002, S. 221 ff.

⁴ Vgl. *Raina Zimmering*: Rückfall nicht ausgeschlossen. Mexikos Demokratie in der Bewährungsprobe, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 7/2003, S. 856.

⁵ Vgl. *Gernold Schmidt*, a.a.O.

⁶ *Wolf-Dieter Vogel*: Warnungen ignoriert. *Jungle World* 2002

⁷ *La Jornada*, 13. September 2000.

⁸ *Cédric Gouverneur*: Das Land nicht hergeben. Was der Puebla-Panama-Plan für die indigenen Mexikaner bedeutet. *LeMonde diplomatique* Juli/2003.

⁹ Zitiert in: Mexiko - Verrat an der Gerechtigkeit, Folter im Justizsystem; ai-Index AMR 41/21/2001, Juli 2001: http://home.t-online.de/home/koala.ue/casa2/mexiko/casa0201/casa0201_inh2101.htm

¹⁰ IACHR: Bericht über die Situation der Menschenrechte in Mexiko, OEA/Ser.L/V/II.100, September 24, 1998.

¹¹ IACHR, a.a.O., Paragraph 682.

¹² Gesetz zur Verhinderung und Bestrafung von Folter, Art.8; UN-Konvention gegen Folter und andere unmenschliche oder herabwürdigende Behandlung oder Bestrafung, Art.15 - ratifiziert von Mexiko am 23. Januar 1986; Interamerik.Konvention zur Verhinderung und Bestrafung von Folter, Art.10 - ratifiziert am 22.Juni 1987.

¹³ Aus einem Interview mit Samuel Ruíz, ai-Journal 11/2002, S.22 f.

¹⁴ Communiqué des Subcomandante Marcos, *La Jornada* vom 27.1.1994.